

MIETBEDINGUNGEN FÜR AKUSTIK-MESSGERÄTE

Die nachfolgenden Mietbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter und werden von diesem mit der Entgegennahme der Mietsache anerkannt.

1. Mietgegenstand

Mietgegenstand sind Messgeräte und/oder Zubehör zu diesen sowie Auswertesoftware. Die akustischen Messgeräte sind in zwei Gruppen unterteilt:

- a) amtlich geeichte Messgeräte (METAS)
- b) Werkskalibrierte Messgeräte

In der gültigen Preisliste sind die Messgeräte entsprechend gekennzeichnet.

2. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Die Miete beginnt am nächstfolgenden Tag, nachdem die Mietsache das Lager der Norsonic Brechbühl AG (Vermieter) verlassen hat und endet grundsätzlich am Vortag, vor welchem die Mietsache wieder beim Vermieter eintrifft.

3. Mietpreise

Die Mietkosten sind in einer separaten Liste aufgeführt.
Die Versicherung der Geräte ist im Mietpreis inbegriffen.

4. Lieferung

Holt der Mieter die Mietsache nicht selber ab, so wird diese in der Regel per A-Post (Post-Pac Priority; Auslieferung i.R. am darauffolgenden Werktag) eingeschrieben zugestellt.

5. Rücksendung

Die Rücksendung der Mietsache hat **eingeschrieben und per A-Post (Post-Pac Priority)** zu erfolgen. Ansonsten werden die Versandtage als Miettage gezählt und in Rechnung gestellt.

6. Versicherung

Die Mietsachen sind gegen alle möglichen Risiken innerhalb der Schweiz versichert. Diese Versicherung ist im Mietpreis inbegriffen. Im Schadensfall beträgt der Selbstbehalt CHF 800.00 und muss vom Mieter getragen werden.

7. Gebrauch

Den Mietsachen liegt jeweils ein Benutzerhandbuch bei. Der Mieter verpflichtet sich, die Instruktionen der Gerätehersteller sowie alle anderen Vorschriften der Mietsache zu befolgen.

8. Instruktion

Auf Wunsch wird dem Mieter eine Instruktion für die Bedienung der Mietsache gewährt. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand. Der Betrag wird beim eventuellen späteren Kauf eines Norsonic Gerätes angerechnet.

9. Zahlungsbedingungen

Mietpreise und Nebenkosten sind rein netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins zum Satz der vom Vermieter bezahlten Bankzinsen, mindestens aber 6 % p.a. verrechnet.

10. Schadloshaltung

Der Mieter haftet allein für Verluste, Schäden oder Verletzungen an Personen und an fremdem Eigentum, die auf die Mietsache als solche oder deren Gebrauch zurückgehen. Der Mieter hat den Vermieter gegen allfällige Forderungen schadlos zu halten.

Der Vermieter haftet nicht für Verluste oder Folgeschäden, die durch den Ausfall der Mietsache entstehen.

11. Lieferzeit

Die Lieferzeit wird vom Vermieter unverbindlich angegeben. Er haftet nicht für Verzögerungen. Der Vermieter ist bemüht, die angegebene Lieferzeit genau einzuhalten.

12. Annullierung von Bestellungen

Eine vollständige oder teilweise Annullierung der Bestellung durch den Mieter hat schriftlich zu erfolgen. Die Annullierung muss dem Vermieter spätestens 24 Stunden vor Versand der Mietsache mitgeteilt werden. Die Bezahlung der Grundgebühr hat auch bei Annullierung der Bestellung zu erfolgen.

Bei Mietgeschäften, welche besondere Vorbereitungen erfordern (Herstellen von Kabeln, Aufsetzen und Konfigurieren von Systemen etc.), wird der gesamte Vorbereitungsaufwand im Stundentarif und ein eventueller Materialaufwand verrechnet.

13. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 3400 Burgdorf.